

Betreff: Ergänzung zur Schadenskalkulation – Notwendigkeit Knochenaufbau (Augmentation)
OIK/UIK

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

als wesentlichen Bestandteil der Schadenersatzforderungen gegen Dr. Feichtinger darf ich Ihnen folgende Informationen zu den notwendigen Sanierungsschritten übermitteln:

- 1. Medizinische Notwendigkeit:** Aufgrund des massiven Knochenschwunds im **Ober- und Unterkiefer** ist eine Versorgung mit Implantaten derzeit nicht möglich. Es ist eine umfangreiche chirurgische Augmentation (Knochenaufbau) erforderlich.
- 2. Kausalität (Ursache):** Der Knochenverlust ist unmittelbar auf die jahrelange Fehlbelastung durch die statisch unzulässigen **Freiendversorgungen** zurückzuführen. Die Hebelwirkung dieser Konstruktionen hat das Knochenlager nachhaltig geschädigt.
- 3. Details zur Fehlplanung:** Eine detaillierte Erläuterung, warum diese Freiendbrücken mechanisch fehlerhaft waren und den Schaden verursacht haben, finden Sie zur Vorbereitung unter diesem Link:
[HIER IHREN LINK EINFÜGEN]
- 4. Forderung:** Bitte nehmen Sie die Kosten für diesen Knochenaufbau (ca. [Summe gemäß Kostenvoranschlag] €) als notwendige Kosten der Schadensbeseitigung in die Forderungsliste auf. Ein entsprechender Heil- und Kostenplan wird nachgereicht bzw. liegt als Anlage bei.

Dieser Punkt ist für das Verfahren essenziell, da er den langfristigen finanziellen und körperlichen Schaden beziffert.

Mit freundlichen Grüßen,
Franz Roider

Ein Knochenaufbau (Augmentation) ist oft die notwendige Vorbereitung, wenn nach jahrelangen Fehlbelastungen (**wie durch die erwähnten Freidendbrücken**) oder durch langanhaltenden **Zahnverlust** nicht mehr genug Kieferknochen vorhanden ist, um ein Implantat sicher zu verankern.

Hier sind die Details dazu:

1. Wie wird ein Knochenaufbau hergestellt? (Das Verfahren)

Es gibt verschiedene Methoden, je nachdem, wo Knochen fehlt:

Material: Man verwendet entweder **Eigenknochen** (meist kleine Späne, die an einer anderen Stelle im Mund entnommen werden) oder **Knochenersatzmaterial** (tierischen Ursprungs oder synthetisch).

Ablauf: Der Zahnarzt klappt das Zahnfleisch beiseite, bringt das Material an die Stelle auf, wo der Knochen zu dünn oder zu niedrig ist, und deckt es meist mit einer speziellen Schutzmembran ab. Danach wird das Zahnfleisch wieder vernäht.

Sinuslift: Im Oberkiefer muss oft der Boden der Kieferhöhle leicht angehoben werden, um Platz für Knochenmaterial zu schaffen.

2. Wie lange dauert der Prozess?

Man muss hier zwischen der **Operation** und der **Heilungszeit** unterscheiden:

Die Operation selbst: **Dauert meist zwischen 45 und 90 Minuten**, abhängig vom Umfang.

Die Einheilphase: Das ist der langwierige Teil. Der Körper muss das Material in festen, eigenen Knochen umwandeln. Das dauert in der Regel **3 bis 6 Monate** (im Oberkiefer oft etwas länger als im Unterkiefer). Erst danach kann das Implantat gesetzt werden.

Gesamtdauer: Rechnen Sie vom Knochenaufbau bis zum fertigen Zahnersatz (Krone) mit insgesamt **6 bis 9 Monaten**.

3. Was kostet ein Knochenaufbau?

Die Kosten variieren stark nach Aufwand und Material:

Kleiner Aufbau (z.B. nach einer Zahnextraktion): ca. 300 € bis 600 €.
Großer Aufbau / Sinuslift: ca. 1.000 € bis 2.500 € pro Kieferseite.

Hinweis für Ihren Fall: Da der Knochenaufbau bei Ihnen höchstwahrscheinlich eine Folge des Behandlungsfehlers (falsche Statik der Brücken) ist, stellen diese Kosten einen Teil Ihres Schadenersatzanspruchs dar. Ihr Anwalt sollte diese Kosten in die kalkulierte Schadenssumme aufnehmen!

4. Schmerzen und Anästhesie

Während der Behandlung: Der Eingriff findet standardmäßig unter Lokalanästhesie statt. Sie spüren einen Druck und Vibrationen, aber keinen Schmerz. Auf Wunsch (und gegen Aufpreis) bieten viele Praxen auch Lachgas oder Dämmerschlaf (Sedierung) an.

Nach der Behandlung: Wenn die Betäubung nachlässt, ist mit Wundschmerz und einer

Schwellung zu rechnen. Die Wange kann blau werden („Hamsterbacke“). Mit Schmerzmitteln (z.B. Ibuprofen) und guter Kühlung ist das aber nach 3 bis 5 Tagen meist überstanden.

Wichtig für Ihren Termin beim Anwalt:

Fragen Sie Ihren neuen (begutachtenden) Zahnarzt nach einem **Heil- und Kostenplan für den notwendigen Knochenaufbau**. Dieses Dokument ist für Ihren Anwalt ein wichtiger Beweis für den finanziellen Schaden, den Dr. Feichtinger durch die Fehlplanung verursacht hat.

Zusammenfassend: Es ist ein Routineeingriff, der Geduld erfordert und leider teuer ist, aber unter örtlicher Betäubung gut verträglich verläuft. In Ihrem Fall ist es eine Folge-reparatur der Statikfehler der Vergangenheit.